

Statistisches Landesamt
des Freistaates
Sachsen



Statistische Berichte

Ausgewählte Daten zum
Nettoeinkommen und zum
Ausbildungs- und Erwerbsverlauf

Ergebnisse der Sächsischen Erwerbsstatistik

Januar 2002

A VI 19 - fw. 1/02
ISSN 1435-8670
Preis: € 4,00

Bevölkerung, Gebiet, Erwerbstätigkeit

Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	()	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63
01917 Kamenz

Postfach 11 05
01911 Kamenz

Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsident/Sekretariat -1900

Auskunft -1913, -1914

Bibliothek -4352

Vertrieb -4316

Telefax -1999

Telefax -1921

Telefax -1598

Internet www.statistik.sachsen.de

E-Mail info@statistik.sachsen.de

Informationsbüro Dresden

Rampische Str. 4
01067 Dresden

Telefon 0351 483-3180

Telefax -3184

E-Mail iPunkt@statistik.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Januar 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	3
Ausgewählte Ergebnisse	4
Tabellen	
1. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen sowie Status und Geschlecht im IV. Quartal 2001	5
2. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen sowie Status und Geschlecht im IV. Quartal 2001 (in Prozent)	6
3. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen sowie Zahl der Statuswechsel vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht	7
4. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen sowie Zahl der Statuswechsel vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht (in Prozent)	8
5. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen und ausgewählten Status vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001	9
6. Erwerbstätige Personen im IV. Quartal 2001 nach monatlichem Nettoeinkommen, Zahl ihrer aufgenommenen Erwerbstätigkeiten vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht	10
7. Erwerbstätige Personen im IV. Quartal 2001 nach monatlichem Nettoeinkommen, Zahl ihrer aufgenommenen Erwerbstätigkeiten vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht (in Prozent)	11
8. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen, Zahl ihrer Teilnahmen an Umschulungen vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht (je 10 000 Personen)	12
9. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen, Zahl ihrer Teilnahmen an ABM/SAM vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht (je 10 000 Personen)	13
10. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen, Zahl ihrer Eintritte in die Arbeitslosigkeit vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht (je 10 000 Personen)	14
Abbildungen	
Abb. 1 Personen in Sachsen nach monatlichem Nettoeinkommen im Januar 2002 und Geschlecht	15
Abb. 2 Personen in Sachsen nach monatlichem Nettoeinkommen im Januar 2002 und Zahl der Statuswechsel vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001	15
Abb. 3 Erwerbstätige in Sachsen im IV. Quartal 2001 nach monatlichem Nettoeinkommen im Januar 2002 und Zahl ihrer aufgenommenen Erwerbstätigkeiten vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001	16
Abb. 4 Personen, die mindestens einmal arbeitslos waren, in Sachsen nach monatlichem Nettoeinkommen im Januar 2002, Zahl ihrer Eintritte in die Arbeitslosigkeit vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht	17
Abb. 5 Personen mit mindestens einer Teilnahme an ABM/SAM in Sachsen nach monatlichem Nettoeinkommen im Januar 2002 und Zahl ihrer Teilnahmen an ABM/SAM vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001	17
Anhang	
Definitionen	18
Übersicht 1: Schlüsselnummern, Schlüsselbezeichnung und Definition der abgefragten Merkmale	18
Übersicht 2: Erfragte und zusammengefasste Merkmale der Erwerbsbiografie	21
Fragebogen	
Gesetzliche Grundlage	

Vorbemerkung

Im vorliegenden Bericht werden ausgewählte Ergebnisse der als Bestandteil der Sächsischen Erwerbsstatistik im Januar 2002 erhobenen Erwerbsbiografie von mehr als 13 000 Personen im Freistaat Sachsen vorgestellt.

Im Laufe des Lebens durchläuft jede Person unterschiedliche Ausbildungs- und Berufskarrieren: ganz allgemein jedoch führt der Weg aus dem Vorschulalter über die Schule ins Berufsleben. Dieses wird in zahlreichen Fällen durch Arbeitslosigkeit, längere Qualifizierungsmaßnahmen oder anderes unterbrochen und endet in der Regel mit dem Eintritt in den Ruhestand. Im Bericht wird vor allem die Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit unter Berücksichtigung arbeitsmarktentlastender staatlicher Maßnahmen, wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) und Umschulung betrachtet. Dieses Zusatzprogramm wurde erstmalig mit dem stichtagsbezogenen Frageprogramm gekoppelt. Dabei wird im Bericht das persönliche monatliche Nettoeinkommen im Januar 2002 im Zusammenhang mit den unterschiedlichen vorangegangenen Erwerbsverläufen vom I. Quartal 1989 bis zum IV. Quartal 2001 betrachtet.

Bei der Sächsischen Erwerbsstatistik handelte es sich um eine Repräsentativstatistik des Freistaates Sachsen über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die erstmals im Juni 1999 und letztmalig im Oktober 2002 durchgeführt wurde. Sie orientierte sich inhaltlich und methodisch weitgehend am jährlich bundesweit durchgeführten Mikrozensus. Ihre **Rechtsgrundlage** war das im Anhang abgedruckte Gesetz zur Durchführung der Erwerbsstatistik im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Sächsischen Statistikgesetzes vom 12. Februar 1999 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 3 vom 4. März 1999, S. 49).

Das vom Sächsischen Landtag verabschiedete Gesetz legte die Durchführung von Stichprobenerhebungen auf Landesebene bis zum Jahr 2002 fest mit dem Ziel, statistische Angaben über den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung in ihren Zusammenhängen mit der Bevölkerungsstruktur, der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte in – gegenüber dem Mikrozensus – kürzeren Zeitabständen bereitzustellen.

Das Sächsische Erwerbsstatistikgesetz sah drei Befragungen pro Jahr (Unterjährigkeit) vor. In Verbindung mit dem regulären Mikrozensus liegen damit jährlich vier (für 1999 nur drei) Ergebnisse zu unterschiedlichen Berichtszeiten vor. Auf diese Weise können kurzfristige, saisonale Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und diesen beeinflussende Faktoren deutlich gemacht werden.

Der **Auswahlsatz** betrug 0,5 Prozent. Das entsprach ca. 10 000 Haushalten je Erhebung und sicherte bei jeder Befragung für alle wesentlichen Merkmale ausreichend genaue Ergebnisse auf Landesebene.

Erhebungseinheiten waren Personen, Haushalte und Wohnungen. Ihre Auswahl erfolgte durch das Statistische Landesamt unter Nutzung von unbenutzten Stichproben aus dem Mikrozensuskonzept. Damit wurde insbesondere vermieden, dass Haushalte sowohl im Mikrozensus als auch in der Sächsischen Erwerbsstatistik befragt werden.

Nach dem Erwerbsstatistikgesetz war ebenso wie im Mikrozensus das Prinzip der partiellen **Rotation** anzuwenden: Aus Gründen der Zumutbarkeit sollten die ausgewählten Personen bzw. Haushalte höchstens dreimal in Folge befragt werden, d. h. nach jeder Befragung wurde ein Drittel der Haushalte durch neue ersetzt. Zugleich sicherte das Verbleiben von jeweils zwei Dritteln der Haushalte die Verbindung zwischen den einzelnen Befragungen und ermöglichte so die Auswertung von Längsschnitt- und Panelergebnissen.

Die Befragung selbst erfolgte im Interesse einer hohen Ergebnisgenauigkeit mit genereller **Auskunftspflicht** für die ausgewählten Haushalte. Realisiert wurde die Befragung vor allem durch vom Statistischen Landesamt geschulte Erhebungsbeauftragte (Interviewer). Es bestand auch die Möglichkeit einer schriftlichen oder telefonischen Auskunftserteilung.

Im Rahmen der Sächsischen Erwerbsstatistik wurden im Januar 2002 in rund 10 000 Privathaushalten Sachsens alle Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren quartalsgenau retrospektiv nach ihrem schulischen und beruflichem Werdegang seit dem I. Quartal des Jahres 1989 befragt (Fragebogen zum Ausbildungs- und Erwerbsverlauf siehe Anhang). Die Abfrage erfolgte nach 39 differenzierenden Merkmalen, wobei die einbezogenen Personen sich in jedem Quartal für den **überwiegenden** beruflichen bzw. schulischen Status, in dem sie sich befunden hatten, entscheiden sollten. Kurzfristige Wechsel innerhalb eines Quartals fanden damit keine Berücksichtigung, das heißt, es handelt sich bei der zeitlichen Darstellung um „geglättete“ Angaben. Nach Abschluss der Erhebung lagen Angaben für 52 Quartale von insgesamt 13 243 Personen vor.

Die Daten widerspiegeln die „Karrieren“ von Personen, die am **Erhebungsstichtag** (23. Januar 2002) ihren Wohnsitz in Sachsen hatten. Es war infolgedessen nicht zu vermeiden, dass auch Schul-/Berufskarrieren von seit 1989 aus den alten Bundesländern bzw. dem Ausland zugezogenen Personen erfasst wurden. Damit trifft man bereits zu Beginn des Erhebungszeitraumes beispielsweise auf arbeitslose Personen, obwohl 1989 von Vollbeschäftigung auf dem Gebiet des heutigen Sachsen ausgegangen werden kann.

Die Daten der Haushalte des Frageprogramms und die zugehörigen Erwerbsverläufe wurden getrennt aufbereitet. Deshalb war eine Zusammenführung der Personensätze beider Ergebnisdateien notwendig. Die erzeugten Daten wurden um die Personen reduziert, die selbständige Landwirte in der Haupttätigkeit waren, die kein Einkommen hatten oder keine Angaben über ihr Einkommen gemacht hatten. Alle Angaben zum **Nettoeinkommen** beziehen sich auf **Januar 2002**. Als Basis standen somit Angaben von 11 930 Personen zur Verfügung.

Eine **Hochrechnung** der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Bevölkerung wurde nicht vorgenommen. Im Interesse der Vergleichbarkeit erfolgte bei den Angaben eine Normierung auf jeweils 10 000 Personen. Da alle Angaben gerundet dargestellt werden, können durch Rundungsdifferenzen die Summen der Einzelwerte vom ausgewiesenen „Insgesamt“ abweichen.

In den tabellarischen und grafischen Übersichten werden inhaltlich zusammengehörige Merkmale zu übergeordneten Merkmalen summiert (z. B. Auszubildende in Sachsen + Auszubildende außerhalb Sachsens + Volontäre = Auszubildende insgesamt). Einige Merkmale, z. B. Entwicklungshelfer, spielen in den Biografien nur eine untergeordnete Rolle. Auch sie wurden mit geeigneten anderen Merkmalen zusammengeführt. Die Zusammenfassung erfolgte – abhängig von den Aussagen – in zwei unterschiedlichen Gliederungsstufen. Eine Gegenüberstellung der erfragten und ausgewerteten Merkmale mit den zugehörigen Schlüsselnummern enthält Übersicht 2 im Anhang.

Das Erwerbsstatistikgesetz hat die mit der Erwerbsbiografie abzufragenden Merkmale vorgegeben, einzelne dieser Merkmale können kombiniert werden, z. B. Berufstätigkeit mit dem Empfang von Sozialhilfe oder Hochschulbesuch mit (geringfügiger) Erwerbstätigkeit. Im vorliegenden Bericht werden ausschließlich die **Hauptaktivitäten** betrachtet. Diese sind im Fragebogen in der ersten Spalte angegeben. Nur wenn dort keine Angaben gemacht waren, wurde auf die zweite Spalte zurückgegriffen. Das heißt z. B., die hier ausgewiesenen Sozialhilfeempfänger stellen nicht die Gesamtheit aller Sozialhilfeempfänger dar, sondern nur solche, die keinem anderen Status zugeordnet werden konnten. Die Definition der einzelnen Merkmale wird im Anhang (Übersicht 1) erläutert.

Als **Status** wird das jeweilige Merkmal bezeichnet. Statuswechsel bzw. Karrierewechsel ist der Übergang von einem Status zu einem anderen. Abgang ist das Ausscheiden aus einem Status, Zugang der Eintritt in einen Status.

Ausgewählte Ergebnisse

Im Januar 2002 stand für 50 Prozent der Personen im Alter von 15 bis einschließlich 65 Jahren, deren Angaben zum Ausbildungs- und Erwerbsverlauf mit den Angaben im Fragebogen koppelbar waren, ein persönliches monatliches Nettoeinkommen von 500 bis unter 1 100 € zur Verfügung. Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen betrug 873 €. Dabei verfügten Männer im Durchschnitt knapp 100 € mehr (968 €) und Frauen ca. 100 € weniger (772 €) als der Durchschnitt.

Betrachtet man den Status der Personen im IV. Quartal 2001, so zeigt sich eine vielfältige Einkommensstruktur. Von 10 000 Personen waren 5 712 erwerbstätig und hatten im Januar 2002 das höchste Durchschnittseinkommen (1 098 €). 1 527 Ruheständler mussten mit durchschnittlich 803 € auskommen und 1 327 Arbeitslose hatten im Durchschnitt nur 570 € pro Monat zur Verfügung. Dabei war der Unterschied in der Höhe des Einkommens zwischen den Geschlechtern bei Rentnern am größten und betrug im Durchschnitt mehr als 200 €. Ausgeglichene Einkommensverhältnisse zwischen den Geschlechtern herrschten hingegen für Personen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnahmen.

Über den Zeitraum vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 wurden die Erwerbs- und Ausbildungsverläufe der Menschen durch unterschiedliche Veränderungen geprägt. Die Auswertung der 10 000 Personen nach der Anzahl ihrer Statuswechsel einschließlich ihrem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben mit dem Eintritt in den Rentenstatus zeigt einen interessanten Verlauf. Knapp 30 % der Personen hatten ihren Status nie geändert und wiesen mit 1 096 € das höchste durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen auf. Personen (17 %), die ihren Status nur einmal wechselten, waren mit einem Durchschnittseinkommen von 837 € finanziell wesentlich schlechter gestellt. Für Personen mit zwei Statuswechseln (19 %) stellte sich dagegen eine leichte Verbesserung ein (877 €). Auch bei vier bzw. sechs und mehr Statuswechseln zeigte sich diese leichte Erhöhung des Einkommensniveaus gegenüber den Personen mit jeweils einem Wechsel weniger.

Spitzenverdiener im Januar 2002 waren 2 269 Personen, die über den gesamten Zeitraum vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 erwerbstätig waren. Sie lagen mit 1 255 € knapp 400 € über dem Durchschnitt aller Personen. Wurden aber, zum Beispiel nach Arbeitslosigkeit oder Umschulung, Personen erneut erwerbstätig, waren Einbußen im Einkommen festzustellen. Häufigere Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit führten dabei zur weiteren Verringerung des durchschnittlichen Einkommens.

Personen, die im IV. Quartal 2001 an der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme ABM/SAM teilnahmen, hatten mit 744 € ein höheres durchschnittliches Einkommen als Personen, die eine Umschulung (653 €) absolvierten. Langfristig gesehen, war es aber umgekehrt. Unabhängig von ihrem gegenwärtigen Status waren Personen, die im Zeitraum vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 an einer Umschulung (1 151 Personen) teilgenommen hatten, um ca. 100 € finanziell besser gestellt als Personen, die eine Teilnahme an einer ABM/SAM (1 190 Personen) vorweisen konnten. Je häufiger eine Person an arbeitspolitischen Maßnahmen teilnahm, desto geringer war jedoch ihr Einkommen im Januar 2002.

1. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen sowie Status und Geschlecht im IV. Quartal 2001

Nettoeinkommen in €	Personen	Personen	Personen	Personen		Personen	Personen	Personen	Personen
				Personen	Personen				
Insgesamt									
unter 300	828	415	5	148	7	137	26	94	4
300 - 500	1 172	297	18	293	21	375	97	85	8
500 - 700	1 631	153	34	516	43	436	419	60	13
700 - 900	1 587	42	25	830	60	211	429	39	11
900 - 1 100	1 547	16	9	1 079	23	102	304	23	14
1 100 - 1 300	1 163	4	3	941	10	43	155	12	5
1 300 - 1 500	762	5	1	676	2	14	54	7	6
1 500 - 1 700	437	3	1	409	1	6	16	-	2
1 700 - 2 000	324	1	1	308	1	-	14	1	-
2 000 und mehr	548	16	-	514	1	3	13	1	2
Insgesamt	10 000	952	96	5 712	167	1 327	1 527	320	65
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ¹⁾ in €	873	341	653	1 098	744	570	803	456	823
männlich									
unter 300	345	207	2	65	3	36	5	28	2
300 - 500	463	156	10	103	8	168	18	7	1
500 - 700	647	78	17	201	23	254	85	8	5
700 - 900	758	21	13	389	30	115	206	6	8
900 - 1 100	915	8	5	623	14	60	205	3	10
1 100 - 1 300	663	2	1	538	3	26	90	2	5
1 300 - 1 500	418	3	-	376	-	8	28	1	3
1 500 - 1 700	246	2	1	227	-	5	10	-	1
1 700 - 2 000	214	-	1	205	1	-	8	-	-
2 000 und mehr	382	8	-	362	1	3	8	-	2
Zusammen	5 050	484	49	3 091	83	675	661	54	36
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ¹⁾ in €	968	345	655	1 161	747	605	917	289	958
weiblich									
unter 300	483	208	3	82	3	101	21	65	3
300 - 500	709	141	8	189	13	206	80	78	8
500 - 700	984	75	17	314	20	182	334	53	8
700 - 900	829	21	12	441	29	96	223	33	3
900 - 1 100	633	8	4	456	8	42	99	20	4
1 100 - 1 300	500	3	3	403	8	17	65	10	-
1 300 - 1 500	344	3	1	299	2	7	26	6	3
1 500 - 1 700	191	2	-	182	1	1	6	-	1
1 700 - 2 000	111	1	-	102	-	-	7	1	-
2 000 und mehr	166	8	-	152	-	1	5	1	-
Zusammen	4 950	468	47	2 621	84	652	866	267	29
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ¹⁾ in €	772	337	650	1 024	740	521	699	474	610

¹⁾ Basis: Nettomonatseinkommen

2. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen sowie Status und Geschlecht im IV. Quartal 2001 (in Prozent)

Nettoeinkommen (in Euro)	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt		Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich
				Anteil	Anteil					
Insgesamt										
unter 300	8,3	43,6	5,2	2,6	4,0	10,3	1,7	29,3	6,4	
300 - 500	11,7	31,2	18,3	5,1	12,6	28,2	6,4	26,4	12,8	
500 - 700	16,3	16,1	34,8	9,0	25,6	32,8	27,4	18,8	20,5	
700 - 900	15,9	4,4	26,1	14,5	35,7	15,9	28,1	12,0	16,7	
900 - 1 100	15,5	1,7	9,6	18,9	13,6	7,7	19,9	7,1	21,8	
1 100 - 1 300	11,6	0,4	3,5	16,5	6,0	3,2	10,2	3,7	7,7	
1 300 - 1 500	7,6	0,5	0,9	11,8	1,0	1,1	3,5	2,1	9,0	
1 500 - 1 700	4,4	0,4	0,9	7,2	0,5	0,4	1,0	-	2,6	
1 700 - 2 000	3,2	0,1	0,9	5,4	0,5	-	0,9	0,3	-	
2 000 und mehr	5,5	1,7	-	9,0	0,5	0,3	0,8	0,3	2,6	
Insgesamt	100									
männlich										
unter 300	6,8	42,7	3,4	2,1	4,0	5,3	0,8	53,1	4,7	
300 - 500	9,2	32,2	20,3	3,3	10,1	25,0	2,7	12,5	2,3	
500 - 700	12,8	16,1	33,9	6,5	27,3	37,6	12,8	14,1	14,0	
700 - 900	15,0	4,3	27,1	12,6	36,4	17,0	31,2	10,9	20,9	
900 - 1 100	18,1	1,7	10,2	20,2	17,2	8,9	31,1	4,7	27,9	
1 100 - 1 300	13,1	0,3	1,7	17,4	3,0	3,9	13,6	3,1	14,0	
1 300 - 1 500	8,3	0,5	-	12,2	-	1,1	4,2	1,6	9,3	
1 500 - 1 700	4,9	0,3	1,7	7,4	-	0,7	1,5	-	2,3	
1 700 - 2 000	4,2	-	1,7	6,6	1,0	-	1,1	-	-	
2 000 und mehr	7,6	1,7	-	11,7	1,0	0,4	1,1	-	4,7	
Zusammen	100									
weiblich										
unter 300	9,8	44,4	7,1	3,1	4,0	15,4	2,4	24,5	8,6	
300 - 500	14,3	30,1	16,1	7,2	15,0	31,6	9,2	29,2	25,7	
500 - 700	19,9	16,1	35,7	12,0	24,0	27,9	38,6	19,8	28,6	
700 - 900	16,7	4,5	25,0	16,8	35,0	14,8	25,8	12,3	11,4	
900 - 1 100	12,8	1,6	8,9	17,4	10,0	6,4	11,4	7,5	14,3	
1 100 - 1 300	10,1	0,5	5,4	15,4	9,0	2,6	7,6	3,8	-	
1 300 - 1 500	6,9	0,5	1,8	11,4	2,0	1,0	3,0	2,2	8,6	
1 500 - 1 700	3,9	0,4	-	6,9	1,0	0,1	0,7	-	2,9	
1 700 - 2 000	2,2	0,2	-	3,9	-	-	0,8	0,3	-	
2 000 und mehr	3,4	1,6	-	5,8	-	0,1	0,6	0,3	-	
Zusammen	100									

3. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen sowie Zahl der Statuswechsel vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht

Nettoeinkommen	Statuswechsel							
	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Insgesamt								
unter 300	828	357	120	152	59	43	28	70
300 - 500	1 172	245	162	215	157	96	85	213
500 - 700	1 631	215	331	303	182	157	123	320
700 - 900	1 587	255	327	289	158	158	99	300
900 - 1 100	1 547	417	279	343	123	123	76	185
1 100 - 1 300	1 163	401	216	216	88	91	30	121
1 300 - 1 500	762	345	106	135	62	49	14	51
1 500 - 1 700	437	210	50	70	39	30	12	25
1 700 - 2 000	324	167	33	56	25	13	8	23
2 000 und mehr	548	349	48	70	34	18	13	18
Insgesamt	10 000	2 961	1 672	1 848	926	778	490	1 325
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ¹⁾ in €	873	1 096	837	877	783	817	717	740
männlich								
unter 300	345	163	47	68	23	17	7	20
300 - 500	463	101	70	80	57	34	38	82
500 - 700	647	80	129	101	85	48	57	148
700 - 900	758	132	159	132	81	67	47	139
900 - 1 100	915	247	167	225	69	75	36	96
1 100 - 1 300	663	235	115	121	50	52	21	70
1 300 - 1 500	418	199	53	70	33	30	8	26
1 500 - 1 700	246	116	28	44	22	16	5	15
1 700 - 2 000	214	117	21	35	17	8	3	13
2 000 und mehr	382	243	39	47	22	14	7	11
Zusammen	5 050	1 632	828	921	459	360	229	620
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ¹⁾ in €	968	1 179	910	971	857	938	755	787
weiblich								
unter 300	483	194	73	84	35	26	22	49
300 - 500	709	144	91	134	100	62	47	131
500 - 700	984	136	202	202	96	109	66	173
700 - 900	829	122	168	158	77	91	52	161
900 - 1 100	633	170	112	118	54	49	40	89
1 100 - 1 300	500	166	101	96	38	39	9	51
1 300 - 1 500	344	146	54	65	29	18	6	25
1 500 - 1 700	191	95	22	27	17	14	7	10
1 700 - 2 000	111	50	12	21	8	5	5	9
2 000 und mehr	166	106	9	23	12	3	7	7
Zusammen	4 950	1 329	844	927	467	417	261	705
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ¹⁾ in €	772	980	767	755	705	726	686	700

4. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen sowie Zahl der Statuswechsel vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht (in Prozent)

Nettoeinkommen (in DM)	Personen	Statuswechsel							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt									
unter 300	100	43,1	14,5	18,3	7,1	5,2	3,4	8,4	
300 - 500	100	20,9	13,8	18,3	13,4	8,2	7,2	18,2	
500 - 700	100	13,2	20,3	18,6	11,2	9,6	7,6	19,6	
700 - 900	100	16,1	20,6	18,2	10,0	10,0	6,2	18,9	
900 - 1 100	100	27,0	18,0	22,2	8,0	8,0	4,9	12,0	
1 100 - 1 300	100	34,4	18,6	18,6	7,6	7,9	2,6	10,4	
1 300 - 1 500	100	45,2	14,0	17,7	8,1	6,4	1,9	6,7	
1 500 - 1 700	100	48,2	11,5	16,1	8,8	6,9	2,7	5,8	
1 700 - 2 000	100	51,4	10,1	17,3	7,8	3,9	2,6	7,0	
2 000 und mehr	100	63,6	8,7	12,7	6,1	3,2	2,4	3,2	
Insgesamt	100	29,6	16,7	18,5	9,3	7,8	4,9	13,3	
männlich									
unter 300	100	47,3	13,6	19,7	6,8	4,9	1,9	5,8	
300 - 500	100	21,7	15,2	17,4	12,3	7,4	8,2	17,8	
500 - 700	100	12,3	19,9	15,5	13,2	7,4	8,8	22,8	
700 - 900	100	17,5	21,0	17,4	10,7	8,8	6,2	18,4	
900 - 1 100	100	27,0	18,2	24,6	7,5	8,2	3,9	10,5	
1 100 - 1 300	100	35,4	17,3	18,2	7,6	7,8	3,2	10,5	
1 300 - 1 500	100	47,5	12,6	16,6	7,8	7,2	2,0	6,2	
1 500 - 1 700	100	47,1	11,6	17,7	8,9	6,5	2,0	6,1	
1 700 - 2 000	100	54,5	9,8	16,5	7,8	3,5	1,6	6,3	
2 000 und mehr	100	63,6	10,1	12,3	5,7	3,7	1,8	2,9	
Zusammen	100	32,3	16,4	18,2	9,1	7,1	4,5	12,3	
weiblich									
unter 300	100	40,1	15,1	17,4	7,3	5,4	4,5	10,2	
300 - 500	100	20,3	12,9	18,9	14,1	8,7	6,6	18,4	
500 - 700	100	13,8	20,5	20,5	9,8	11,1	6,7	17,5	
700 - 900	100	14,8	20,2	19,0	9,3	11,0	6,3	19,4	
900 - 1 100	100	26,9	17,7	18,7	8,6	7,7	6,4	14,0	
1 100 - 1 300	100	33,2	20,3	19,1	7,5	7,9	1,8	10,2	
1 300 - 1 500	100	42,4	15,6	19,0	8,5	5,4	1,7	7,3	
1 500 - 1 700	100	49,6	11,4	14,0	8,8	7,5	3,5	5,3	
1 700 - 2 000	100	45,5	10,6	18,9	7,6	4,5	4,5	8,3	
2 000 und mehr	100	63,6	5,6	13,6	7,1	2,0	4,0	4,0	
Zusammen	100	26,8	17,1	18,7	9,4	8,4	5,3	14,2	

5. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen und ausgewählten Status vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001

Nettoeinkommen	1989	1999					2001
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Insgesamt	
Insgesamt							
unter 300	828	427	34	61	51	267	
300 - 500	1 172	915	61	158	243	683	
500 - 700	1 631	1484	113	235	299	1 044	
700 - 900	1 587	1530	218	248	298	905	
900 - 1 100	1 547	1525	402	195	163	747	
1 100 - 1 300	1 163	1152	395	126	69	448	
1 300 - 1 500	762	754	339	55	32	231	
1 500 - 1 700	437	434	209	29	16	111	
1 700 - 2 000	324	324	166	23	11	75	
2 000 und mehr	548	531	331	20	8	86	
Insgesamt	10 000	9 075	2 269	1 151	1 190	4 598	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ¹⁾ in €	873	924	1 255	798	701	767	
Prozent							
unter 300	100	51,5	4,1	7,4	6,2	32,3	
300 - 500	100	78,1	5,2	13,5	20,7	58,3	
500 - 700	100	91,0	6,9	14,4	18,3	64,0	
700 - 900	100	96,4	13,7	15,6	18,8	57,1	
900 - 1 100	100	98,5	26,0	12,6	10,6	48,3	
1 100 - 1 300	100	99,0	33,9	10,8	5,9	38,5	
1 300 - 1 500	100	99,0	44,6	7,3	4,2	30,4	
1 500 - 1 700	100	99,4	47,8	6,7	3,6	25,3	
1 700 - 2 000	100	99,7	51,2	7,0	3,4	23,0	
2 000 und mehr	100	96,8	60,4	3,7	1,4	15,7	
Insgesamt	100	90,7	22,7	11,5	11,9	46,0	

1) In der ersten Spalte sind die Personen mit dem Nettoeinkommen unter 300 € einbezogen.

6. Erwerbstätige Personen im IV. Quartal 2001 nach monatlichem Nettoeinkommen, Zahl ihrer aufgenommenen Erwerbstätigkeiten vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht

Nettoeinkommen in €	I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001	IV. Quartal 2001				Gesamt
		1989 bis 1999	2000	2001	2001	
Insgesamt						
unter 300	258	141	68	26	23	
300 - 500	512	226	163	54	69	
500 - 700	903	342	289	145	126	
700 - 900	1453	613	427	222	191	
900 - 1 100	1 889	948	586	220	135	
1 100 - 1 300	1 648	955	429	153	112	
1 300 - 1 500	1 183	756	295	88	44	
1 500 - 1 700	716	448	179	65	25	
1 700 - 2 000	539	355	132	26	25	
2 000 und mehr	900	668	175	40	18	
Insgesamt	10 000	5 452	2 741	1 039	768	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ¹⁾ in €	1 098	1 195	1 045	965	873	
männlich						
unter 300	114	79	19	7	9	
300 - 500	181	104	41	12	23	
500 - 700	352	134	107	50	62	
700 - 900	681	314	179	84	104	
900 - 1 100	1 090	542	348	119	82	
1 100 - 1 300	942	539	233	98	72	
1 300 - 1 500	659	417	158	54	29	
1 500 - 1 700	398	242	103	37	16	
1 700 - 2 000	360	245	85	13	16	
2 000 und mehr	634	477	119	25	13	
Zusammen	5 411	3 092	1 393	499	427	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ¹⁾ in €	1 161	1 239	1 102	1 063	938	
weiblich						
unter 300	144	62	48	19	15	
300 - 500	332	122	122	43	45	
500 - 700	550	208	182	95	65	
700 - 900	772	299	248	138	87	
900 - 1 100	798	407	238	101	53	
1 100 - 1 300	706	417	195	54	40	
1 300 - 1 500	524	339	136	34	15	
1 500 - 1 700	318	205	76	28	9	
1 700 - 2 000	179	110	47	13	9	
2 000 und mehr	266	191	56	15	4	
Zusammen	4 589	2 360	1 349	540	340	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ¹⁾ in €	1 024	1 139	962	864	805	

7. Erwerbstätige Personen im IV. Quartal 2001 nach monatlichem Nettoeinkommen, Zahl ihrer aufgenommenen Erwerbstätigkeiten vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht (in Prozent)

Nettoeinkommen (in Euro)	Erwerbstätige Personen im IV. Quartal 2001	Zahl der aufgenommenen Erwerbstätigkeiten vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001			
		Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt
Insgesamt					
unter 300	100	54,5	26,1	10,2	9,1
300 - 500	100	44,1	31,8	10,6	13,5
500 - 700	100	37,9	32,0	16,1	14,0
700 - 900	100	42,2	29,4	15,3	13,1
900 - 1 100	100	50,2	31,0	11,7	7,1
1 100 - 1 300	100	58,0	26,0	9,3	6,8
1 300 - 1 500	100	63,9	24,9	7,4	3,7
1 500 - 1 700	100	62,5	25,0	9,0	3,5
1 700 - 2 000	100	65,9	24,5	4,9	4,6
2 000 und mehr	100	74,2	19,4	4,4	2,0
Insgesamt	100	54,5	27,4	10,4	7,7
männlich					
unter 300	100	69,2	16,7	6,4	7,7
300 - 500	100	57,7	22,8	6,5	13,0
500 - 700	100	37,9	30,4	14,2	17,5
700 - 900	100	46,1	26,3	12,3	15,3
900 - 1 100	100	49,7	31,9	10,9	7,5
1 100 - 1 300	100	57,2	24,8	10,4	7,6
1 300 - 1 500	100	63,3	24,1	8,2	4,5
1 500 - 1 700	100	60,9	25,8	9,2	4,1
1 700 - 2 000	100	68,2	23,7	3,7	4,5
2 000 und mehr	100	75,2	18,8	3,9	2,1
Zusammen	100	57,1	25,7	9,2	7,9
weiblich					
unter 300	100	42,9	33,7	13,3	10,2
300 - 500	100	36,7	36,7	12,8	13,7
500 - 700	100	37,9	33,1	17,3	11,7
700 - 900	100	38,8	32,1	17,9	11,2
900 - 1 100	100	50,9	29,8	12,7	6,6
1 100 - 1 300	100	59,0	27,7	7,7	5,6
1 300 - 1 500	100	64,7	26,1	6,4	2,8
1 500 - 1 700	100	64,5	24,0	8,8	2,8
1 700 - 2 000	100	61,5	26,2	7,4	4,9
2 000 und mehr	100	71,8	21,0	5,5	1,7
Zusammen	100	51,4	29,4	11,8	7,4

8. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen, Zahl ihrer Teilnahmen an Umschulungen vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht (je 10 000 Personen)

Nettoeinkommen in €	1989		2001		in %
	Personen	Umschulungen	Personen	Umschulungen	
Insgesamt					
unter 300	61	51	83,6	10	16,4
300 - 500	158	117	73,5	42	26,5
500 - 700	235	192	81,8	43	18,2
700 - 900	248	194	78,0	54	22,0
900 - 1 100	195	169	86,7	26	13,3
1 100 - 1 300	126	109	86,7	17	13,3
1 300 - 1 500	55	49	89,4	6	10,6
1 500 - 1 700	29	27	91,4	3	8,6
1 700 - 2 000	23	19	85,2	3	14,8
2 000 und mehr	20	18	91,7	2	8,3
Insgesamt	1 151	946	82,2	205	17,8
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ²⁾ in €	798	817	102,4	729	91,4
männlich					
unter 300	13	12	93,3	1	6,7
300 - 500	52	40	77,4	12	22,6
500 - 700	87	77	88,5	10	11,5
700 - 900	98	77	78,6	21	21,4
900 - 1 100	91	84	92,6	7	7,4
1 100 - 1 300	63	54	86,7	8	13,3
1 300 - 1 500	23	22	92,9	2	7,1
1 500 - 1 700	15	15	100	-	-
1 700 - 2 000	12	11	92,9	1	7,1
2 000 und mehr	11	11	100	-	-
Zusammen	464	403	86,8	61	13,2
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ²⁾ in €	864	888	102,8	776	89,8
weiblich					
unter 300	49	39	81,0	9	19,0
300 - 500	106	76	71,7	30	28,3
500 - 700	148	115	77,8	33	22,2
700 - 900	150	117	77,7	34	22,3
900 - 1 100	105	85	81,6	19	18,4
1 100 - 1 300	63	54	86,7	8	13,3
1 300 - 1 500	32	28	86,8	4	13,2
1 500 - 1 700	14	12	82,4	3	17,6
1 700 - 2 000	11	8	76,9	3	23,1
2 000 und mehr	9	8	81,8	2	18,2
Zusammen	687	542	79,0	144	21,0
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ²⁾ in €	754	770	102,1	700	92,8

1) Die Umschulungen sind in der Tabelle 8.1 dargestellt.
2) Die Nettomonatseinkommen sind in der Tabelle 8.2 dargestellt.

9. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen, Zahl ihrer Teilnahmen an ABM/SAM vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht (je 10 000 Personen)

Einkommensbereich	1989		2001		Anteil an ABM/SAM
	Zahl	Anteil an ABM/SAM	Zahl	Anteil an ABM/SAM	
Insgesamt					
unter 300	51	36	70,5	15	29,5
300 - 500	243	141	57,9	102	42,1
500 - 700	299	185	61,9	114	38,1
700 - 900	298	194	64,9	105	35,1
900 - 1 100	163	113	69,2	50	30,8
1 100 - 1 300	69	48	69,5	21	30,5
1 300 - 1 500	32	23	73,7	8	26,3
1 500 - 1 700	16	12	73,7	4	26,3
1 700 - 2 000	11	11	100	-	-
2 000 und mehr	8	6	77,8	2	22,2
Insgesamt	1 190	769	64,6	422	35,4
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ²⁾ in €	701	723	103,1	664	94,7
männlich					
unter 300	16	14	89,5	2	10,5
300 - 500	104	55	53,2	49	46,8
500 - 700	137	85	62,2	52	37,8
700 - 900	134	89	66,3	45	33,8
900 - 1 100	87	63	72,1	24	27,9
1 100 - 1 300	37	28	75,0	9	25,0
1 300 - 1 500	13	10	75,0	3	25,0
1 500 - 1 700	10	7	66,7	3	33,3
1 700 - 2 000	6	6	100	-	-
2 000 und mehr	4	3	60,0	2	40,0
Zusammen	549	360	65,5	189	34,5
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ²⁾ in €	726	756	104,1	671	92,5
weiblich					
unter 300	35	22	61,9	13	38,1
300 - 500	139	85	61,4	54	38,6
500 - 700	162	100	61,7	62	38,3
700 - 900	164	105	63,8	60	36,2
900 - 1 100	76	50	65,9	26	34,1
1 100 - 1 300	32	20	63,2	12	36,8
1 300 - 1 500	18	13	72,7	5	27,3
1 500 - 1 700	6	5	85,7	1	14,3
1 700 - 2 000	5	5	100	-	-
2 000 und mehr	3	3	100	-	-
Zusammen	641	409	63,8	232	36,2
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ²⁾ in €	681	695	102,1	658	96,7

¹⁾ Personen, die in den ersten vier Quartalen 2001 an ABM/SAM teilgenommen haben.

²⁾ in 1000 €.

10. Personen nach monatlichem Nettoeinkommen, Zahl ihrer Eintritte in die Arbeitslosigkeit vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht (je 10 000 Personen)

Nettoeinkommen in €	1989-1990		1991-2001		Eintrittswahrscheinlichkeit in %
	Zahl	Eintrittswahrscheinlichkeit in %	Zahl	Eintrittswahrscheinlichkeit in %	
Insgesamt					
unter 300	267	153	57,1	115	42,9
300 - 500	683	278	40,7	405	59,3
500 - 700	1044	460	44,1	583	55,9
700 - 900	905	427	47,1	479	52,9
900 - 1 100	747	433	57,9	314	42,1
1 100 - 1 300	448	255	56,8	194	43,2
1 300 - 1 500	231	154	66,7	77	33,3
1 500 - 1 700	111	73	65,9	38	34,1
1 700 - 2 000	75	47	62,9	28	37,1
2 000 und mehr	86	59	68,0	28	32,0
Insgesamt	4 598	2 338	50,8	2 260	49,2
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ²⁾ in €	767	830	108,2	711	92,7
männlich					
unter 300	84	53	63,0	31	37,0
300 - 500	250	84	33,6	166	66,4
500 - 700	443	172	38,8	272	61,2
700 - 900	431	202	46,9	229	53,1
900 - 1 100	451	276	61,2	175	38,8
1 100 - 1 300	266	144	54,3	122	45,7
1 300 - 1 500	130	83	63,9	47	36,1
1 500 - 1 700	72	45	62,8	27	37,2
1 700 - 2 000	49	34	69,0	15	31,0
2 000 und mehr	57	41	72,1	16	27,9
Zusammen	2 232	1 133	50,8	1 099	49,2
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ²⁾ in €	857	941	109,7	771	89,9
weiblich					
unter 300	184	100	54,3	84	45,7
300 - 500	433	194	44,9	239	55,1
500 - 700	600	288	48,0	312	52,0
700 - 900	474	225	47,3	250	52,7
900 - 1 100	296	157	53,0	139	47,0
1 100 - 1 300	183	111	60,6	72	39,4
1 300 - 1 500	101	71	70,2	30	29,8
1 500 - 1 700	39	28	71,7	11	28,3
1 700 - 2 000	26	13	51,6	13	48,4
2 000 und mehr	29	18	60,0	12	40,0
Zusammen	2 365	1 205	50,9	1 161	49,1
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen ²⁾ in €	689	718	104,2	665	96,6

1) Die Zahl der Eintritte in die Arbeitslosigkeit ist die Summe der Eintritte in die Arbeitslosigkeit aus dem Bereich der Erwerbstätigen und der Eintritte in die Arbeitslosigkeit aus dem Bereich der Nichterwerbstätigen.

2) In € 1990.

Abb. 1 Personen in Sachsen nach monatlichem Nettoeinkommen im Januar 2002 und Geschlecht

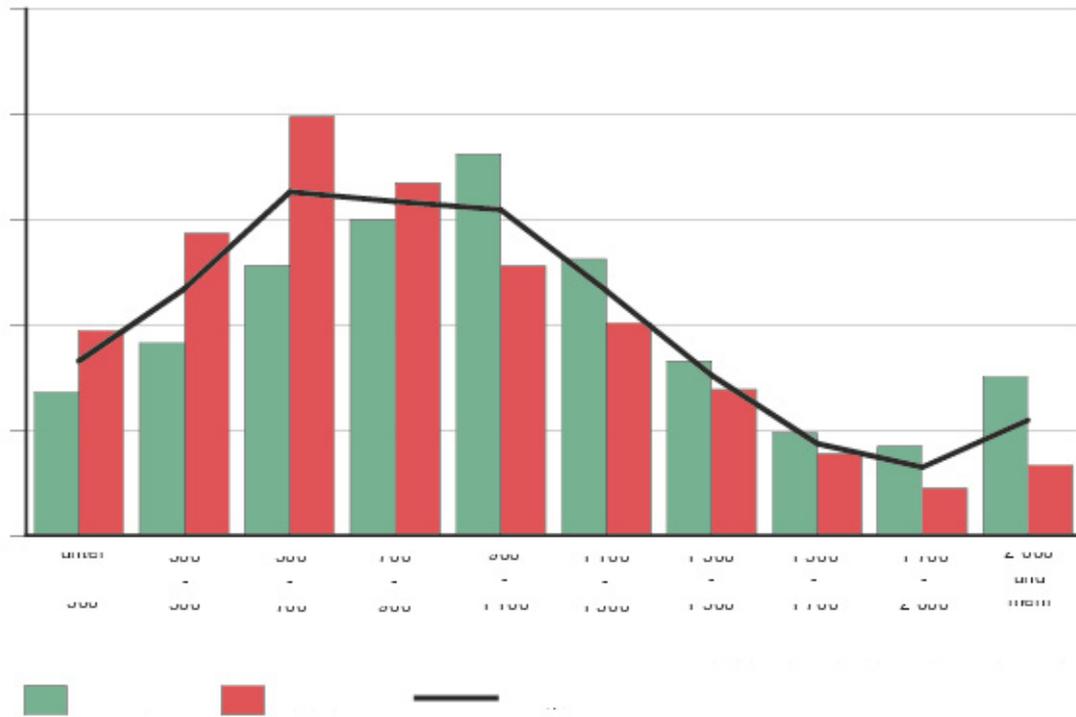


Abb. 2 Personen in Sachsen nach monatlichem Nettoeinkommen im Januar 2002 und Zahl der Statuswechsel vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001

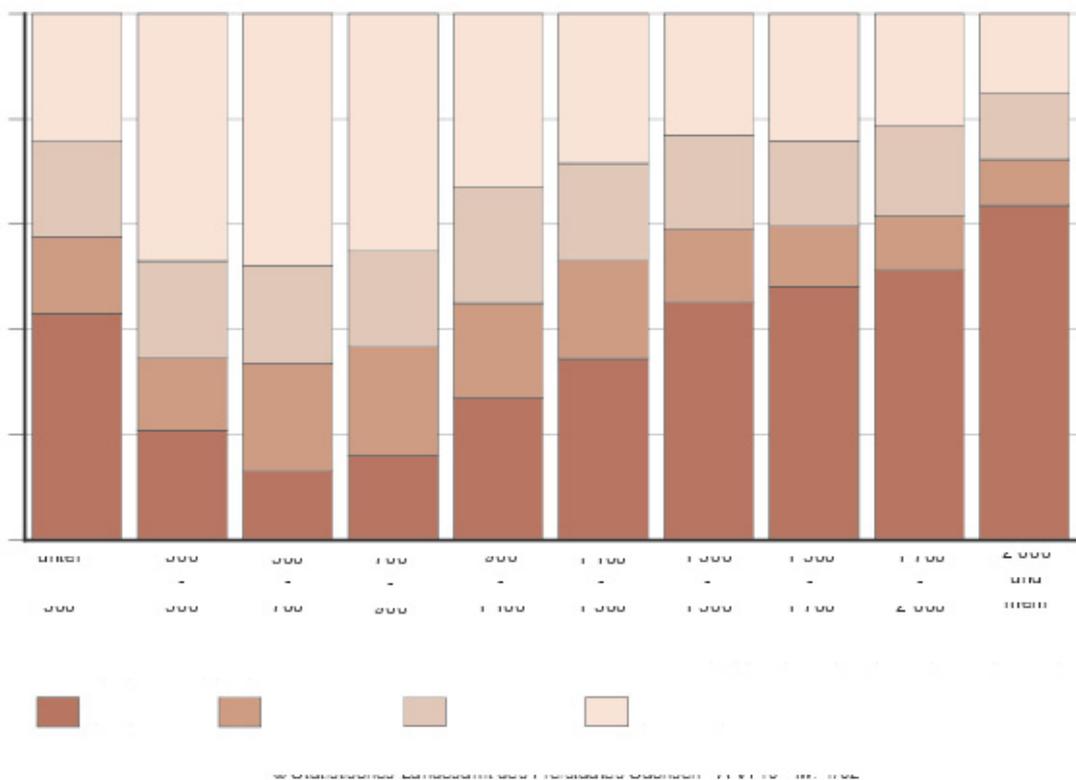


Abb. 3 Erwerbstätige in Sachsen im IV. Quartal 2001 nach monatlichem Nettoeinkommen im Januar 2002 und Zahl ihrer aufgenommenen Erwerbstätigkeiten vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001

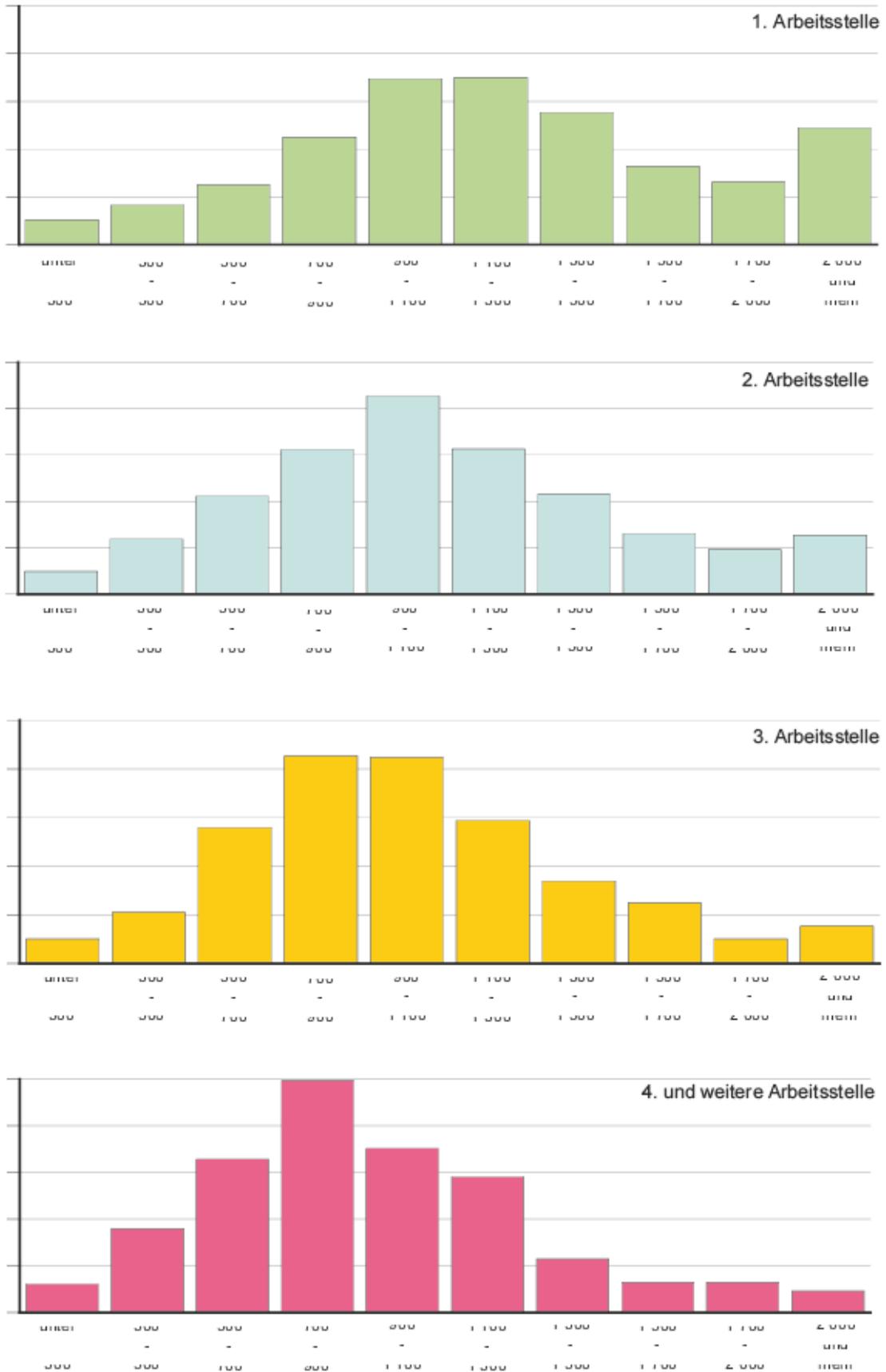


Abb. 4 Personen, die mindestens einmal arbeitslos waren in Sachsen nach monatlichem Nettoeinkommen im Januar 2002, Zahl ihrer Eintritte in die Arbeitslosigkeit vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001 und Geschlecht

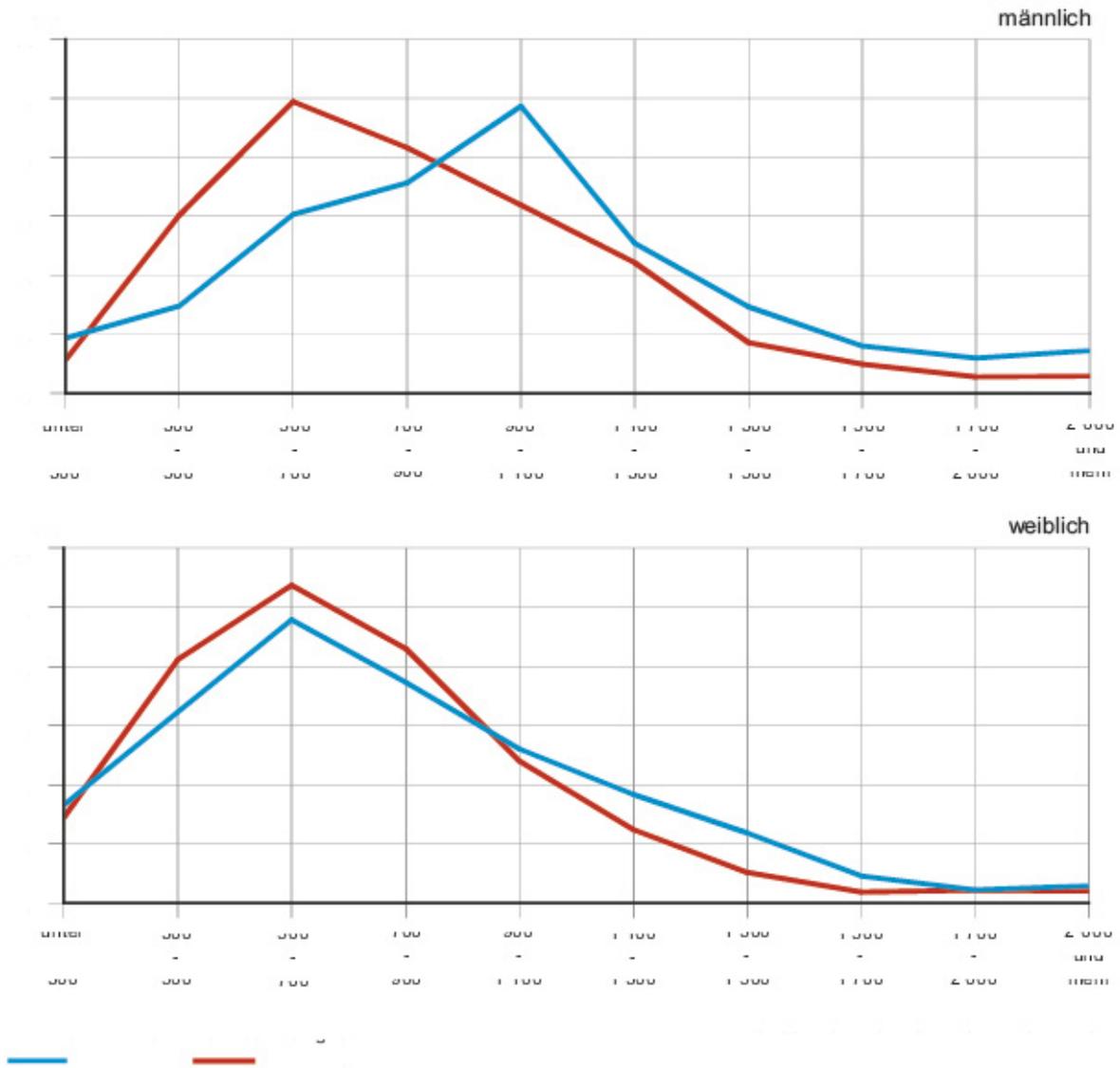
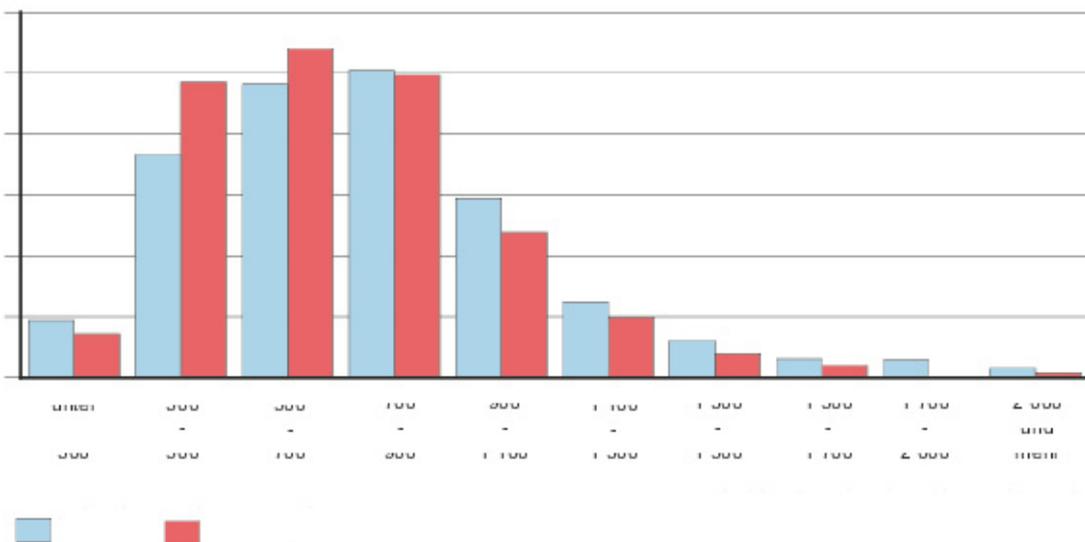


Abb. 5 Personen mit mindestens einer Teilnahme an ABM/SAM in Sachsen nach monatlichem Nettoeinkommen im Januar 2002 und Zahl ihrer Teilnahmen an ABM/SAM vom I. Quartal 1989 bis IV. Quartal 2001



Definitionen

Die Definition der einzelnen Merkmale enthält nachfolgende Übersicht:

Übersicht 1: Schlüsselnummern, Schlüsselbezeichnung und Definition der abgefragten Merkmale

Schlüssel-Nr.	Schlüssel	Definition/Beispiele
01	Schüler an allgemein bildender Schule	Grundschule, Hauptschulen/Realschulen, Mittelschule, Förderschule, Gymnasium, Freie Waldorfschule, Berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, Abendgymnasien/Kollegs
02	Fachschüler/Fachhochschüler	Fachschulen, Berufsakademien, Fachhochschulen
03	Besuch von Hochschule/Universität	Universitäten, medizinische, technische, pädagogische und theologische sowie Sport- und Kunsthochschulen
04	Berufsschüler/Lehrling/Auszubildender (in Sachsen)	kaufmännisch-technische und gewerblich Auszubildende, deren Ausbildungsstätte auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen lag oder liegt
05	Berufsschüler/Lehrling/Auszubildender (außerhalb Sachsens)	kaufmännisch-technische und gewerblich Auszubildende, deren Ausbildungsstätte außerhalb des Gebietes des heutigen Freistaates Sachsen lag oder liegt
06	Volontär	auch Praktikanten
07	Umschüler	Personen, die an einer beruflichen Umschulung teilnehmen, die zum Ziel hat, den Übergang in einen anderen Beruf zu ermöglichen
08	Arbeiter	Facharbeiter, angelernte und Hilfsarbeiter
09	Arbeiter mit Heimarbeit	Arbeiter, die ihren Beruf ausschließlich oder überwiegend zu Hause ausüben
10	Arbeiter als Teilzeit-, Saison- oder geringfügig Beschäftigter	Arbeiter, deren Arbeitsvertrag eine geringere Wochenarbeitszeit als die betriebsübliche vorsieht, die nur zu bestimmten Jahreszeiten arbeiten oder die eine Beschäftigung unter 15 Wochenstunden ausüben (gleiches gilt für Beschäftigungsverhältnisse von höchstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen im Jahr).
11	Arbeiter in Kurzarbeit	Arbeiter, bei denen wegen eines vorübergehenden Arbeitsausfalls mehr als 10 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit ausfallen und die Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben
12	Angestellter	nichtbeamtete Gehaltsempfänger, das sind kaufmännische und technische Angestellte sowie Verwaltungsangestellte, auch wenn sie in leitender Stellung sind, einschließlich Geistliche und Beamte der Römisch-katholischen und der Evangelischen Kirche in Deutschland
13	Angestellter mit Heimarbeit	Angestellte, die ihren Beruf ausschließlich oder überwiegend zu Hause ausüben
14	Angestellter als Teilzeit-, Saison- oder geringfügig Beschäftigter	Angestellte, deren Arbeitsvertrag eine geringere Wochenarbeitszeit als die betriebsübliche vorsieht, die nur zu bestimmten Jahreszeiten arbeiten oder die eine Beschäftigung unter 15 Wochenstunden ausüben (gleiches gilt für Beschäftigungsverhältnisse von höchstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen im Jahr).
15	Angestellter in Kurzarbeit	Angestellte, bei denen wegen eines vorübergehenden Arbeitsausfalls mehr als 10 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit ausfallen und die Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben

Noch Übersicht 1: Schlüsselnummern, Schlüsselbezeichnung und Definition der abgefragten Merkmale

Schlüssel-Nr.	Schlüssel	Definition/Beispiele
16	Beamter, Richter, Berufssoldat	Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts einschließlich Beamtenanwärter und Beamte im Vorbereitungsdienst
17	Beamter mit Heimarbeit	Beamte, die ihren Beruf ausschließlich oder teilweise zu Hause ausüben
18	Beamter mit Teilzeitarbeit	Beamte, deren Arbeitsvertrag eine geringere Wochenarbeitszeit als die betriebsübliche vorsieht
19	Selbständiger (mit oder ohne Beschäftigte)	Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte als Eigentümer, Miteigentümer, Pächter oder selbständiger Handwerker leiten, sowie selbständige Handelsvertreter als auch freiberuflich Tätige
20	Selbständiger mit Heimarbeit	Selbständige, die ihren Beruf ausschließlich oder überwiegend zu Hause ausüben
21	Selbständiger als Teilzeit-, Saison- oder geringfügig Beschäftigter	Selbständige, die nur zu bestimmten Jahreszeiten arbeiten oder die eine Tätigkeit unter 15 Wochenstunden ausüben (gleiches gilt für Tätigkeiten von höchstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen im Jahr).
22	Mithelfender Familienangehöriger	Mitarbeit im Betrieb eines Verwandten ohne Lohn oder Gehalt und ohne Pflichtbeiträge zur Arbeiter- oder Angestelltenrentenversicherung
23	Mithelfender Familienangehöriger mit Heimarbeit	Mithelfende Familienangehörige, die ihren Beruf ausschließlich oder überwiegend zu Hause ausüben
24	Mithelfender Familienangehöriger als Teilzeit-, Saison- oder geringfügig Beschäftigter	Mithelfende Familienangehörige, deren Arbeitsvertrag eine geringere Wochenarbeitszeit als die betriebsübliche vorsieht, die nur zu bestimmten Jahreszeiten arbeiten oder die eine Beschäftigung unter 15 Wochenstunden ausüben (gleiches gilt für Beschäftigungsverhältnisse von höchstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen im Jahr).
25	Entwicklungshelfer im Ausland	Fachkräfte, die in Projekten oder Programmen von Entwicklungsdiensten im Ausland tätig waren, einschließlich United Nations Volunteers (UNV) und Ziviler Friedensdienst
26	aus anderen Gründen im Ausland (mindestens neun Monate)	Personen, die - nicht als Entwicklungshelfer - längerfristig im Ausland tätig waren oder im Ausland Tätige als Partner oder Kind begleitet haben
27	Wehr- oder Zivildienstleistender	Personen, die ihren Wehrdienst in der Bundeswehr von derzeit 10 Monaten ableisten oder anstelle des Wehrdienstes einen Zivildienst, vorrangig im sozialen Bereich, ableisten
28	Zeitsoldat	Personen, die sich auf bestimmte Zeit zum Wehrdienst verpflichtet haben (2, 4, 8 oder mehr Jahre)
29	Freiwilliger im ökologischen oder sozialen Jahr	Personen zwischen dem 17. und 25. Lebensjahr, die freiwillig ganztägige Tätigkeiten im pflegerischen, erzieherischen, hauswirtschaftlichen bzw. umweltschützerischen Bereich (oft als Überbrückung zu einer anderweitigen Ausbildung) ausüben
30	Teilnehmer an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) oder Strukturanpassungsmaßnahme (SAM)	Alle Maßnahmen zur Beschäftigung von Arbeitslosen durch Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen und aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden
31	Abgeordneter	gewählte hauptamtliche Volksvertreter, z.B. Landtags-, Bundestagsmitglieder
32	im Erziehungs- oder Sonderurlaub	
33	Hausfrau/-mann	Nichterwerbspersonen, die überwiegend häuslichen Tätigkeiten nachgehen

Noch Übersicht 1: Schlüsselnummern, Schlüsselbezeichnung und Definition der abgefragten Merkmale

Schlüssel-Nr.	Schlüssel	Definition/Beispiele
34	Arbeitsloser	Arbeitsuchende, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, nur eine kurzzeitige Beschäftigung ausüben, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht arbeitsunfähig erkrankt sind
35	Vorruheständler	Personen (Alter mindestens 58 Jahre), die Leistungen nach § 428 SGB III empfangen, weil sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen oder nutzen wollen, um ihre Beschäftigungslosigkeit zu beenden
36	Empfänger von Altersübergangsgeld	Personen, die eine Finanzleistung der Arbeitslosenversicherung beziehen
37	Erwerbsunfähigkeitsrentner (befristet, unbefristet)	Personen, die infolge von Frühinvalidität oder einer sonstigen Behinderung dem Arbeitsmarkt nicht mehr oder für bestimmte Zeit nicht zu Verfügung stehen
38	Altersrentner/Pensionär	Personen, die aufgrund des Erreichens des Rentenalters eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten oder ein Ruhegeld beziehen
40	Sozialhilfeempfänger	Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebenslagen bekommen
50	Sonstiges	den vorstehenden Schlüsseln nicht zuordenbar

**Übersicht 2:
Erfragte und zusammengefasste Merkmale der Erwerbsbiografie**

Erfragte Merkmale		Zusammengefasste Merkmale							
Schlüssel-Nr.	Beschreibung	1. Stufe		2. Stufe					
		Schlüssel-Nr.	Beschreibung	Schlüssel-Nr.	Beschreibung				
01	Schüler an allgemeinbildender Schule	01 - 06	Schüler, Studenten und Auszubildende	01 - 06	Schüler, Studenten und Auszubildende				
02	Fachschüler/ Fachhochschüler								
03	Besuch von Hochschule/ Universität								
04	Berufsschüler/ Lehrling/ Auszubildender (in Sachsen)								
05	Berufsschüler/ Lehrling/ Auszubildender (außerhalb Sachsens)								
06	Volontär								
07	Umschüler					07 08 - 25, 27 - 29	Umschüler Erwerbstätiger	07 08 - 25, 27 - 30	Umschüler Erwerbstätiger einschl. Teilnehmer an einer ABM/SAM
08	Arbeiter								
09	Arbeiter mit Heimarbeit								
10	Arbeiter als Teilzeit-, Saison- oder geringfügig Beschäftigter								
11	Arbeiter in Kurzarbeit								
12	Angestellter								
13	Angestellter mit Heimarbeit								
14	Angestellter als Teilzeit-, Saison- oder geringfügig Beschäftigter								
15	Angestellter in Kurzarbeit								
16	Beamter, Richter, Berufssoldat								
17	Beamter mit Heimarbeit	30	Teilnehmer an ABM/SAM						
18	Beamter mit Teilzeitarbeit								
19	Selbständiger (mit oder ohne Beschäftigte)								
20	Selbständiger mit Heimarbeit								
21	Selbständiger als Teilzeit-, Saison- oder geringfügig Beschäftigter								
22	Mithelfender Familienangehöriger								
23	Mithelfender Familienangehöriger mit Heimarbeit								
24	Mithelfender Familienangehöriger als Teilzeit-, Saison- oder geringfügig Beschäftigter								
25	Entwicklungshelfer im Ausland								
26	aus anderen Gründen im Ausland (mindestens neun Monate)								
27	Wehr- oder Zivildienstleistender								
28	Zeitsoldat								
29	Freiwilliger im ökologischen oder sozialen Jahr								
30	Teilnehmer an einer ABM oder SAM								

Noch Übersicht 2: Erfragte und zusammengefasste Merkmale der Erwerbsbiografie

Erfragte Merkmale		Zusammengefasste Merkmale			
		1. Stufe		2. Stufe	
Schlüssel-Nr.	Beschreibung	Schlüssel-Nr.	Beschreibung	Schlüssel-Nr.	Beschreibung
31	Abgeordneter	26, 31 - 33, 40, 50	Sonstiges	26, 31 - 33, 40, 50	Sonstiges
32	im Erziehungs- oder Sonderurlaub				
33	Hausfrau/-mann	34 35 – 38	Arbeitsloser Ruhestand	34 35 – 38	Arbeitsloser Ruhestand
34	Arbeitsloser				
35	Vorruheständler				
36	Empfänger von Altersübergangsgeld				
37	Erwerbsunfähigkeitsrentner (befristet, unbefristet)	99	Keine Angabe	99	Keine Angabe
38	Altersrentner/Pensionär				
40	Sozialhilfeempfänger				
50	Sonstiges	99	Keine Angabe	99	Keine Angabe
99	Keine Angabe				



Sächsische Erwerbsstatistik

Berichtszeitraum: 1989 bis 2001

Erhebung: Januar 2002

Ausbildungs- und Erwerbsverlauf

Der Fragebogen zum Ausbildungs- und Erwerbsverlauf ist von allen Personen im Haushalt

im Alter von 15 bis 65 Jahren,

das sind Personen der Geburtsjahre 1936 bis einschließlich 1986, auszufüllen.

Bitte beachten Sie, dass die 1. Spalte für jede Person vollständig ausgefüllt sein muss.
In der 2. Spalte besteht zusätzlich die Möglichkeit die Angaben zu konkretisieren bzw. zu ergänzen.

Alle Schlüssel, die verwendet werden dürfen, sind auf der Innenseite aufgeführt.



Für weitere Fragen stehen Ihnen folgende Rufnummern zur Verfügung:

Tel.: (0 35 78) 33 24 01 – 33 24 04

Fax: (0 35 78) 33 24 09

Anschrift: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Sächsische Erwerbsstatistik
Macherstr. 63, 01917 Kamenz

--	--	--

200201		25
--------	--	----

T	Schlüsselverzeichnis zum Ausbildungs- und Erwerbsverlauf
----------	---

<i>Im jeweiligen Quartal war ich ...</i>	
<p>Schul- und Ausbildung</p> <p>Schüler einer allgemeinbildenden Schule 01</p> <p>Fachschüler/Fachhochschüler 02</p> <p>Besucher einer Hochschule/Universität 03</p> <p>Berufsschüler, Lehrling/Azubi (in Sachsen) 04</p> <p>Berufsschüler, Lehrling/Azubi (nicht in Sachsen) 05</p> <p>Volontär..... 06</p> <p>Umschüler 07</p> <p>Erwerbstätigkeit</p> <p>Arbeiter..... 08</p> <p>Arbeiter mit Heimarbeit 09</p> <p>Arbeiter als Teilzeit-, Saison- oder geringfügig Beschäftigter..... 10</p> <p>Arbeiter in Kurzarbeit 11</p> <p>Angestellter..... 12</p> <p>Angestellter mit Heimarbeit 13</p> <p>Angestellter als Teilzeit-, Saison- oder geringfügig Beschäftigter 14</p> <p>Angestellter in Kurzarbeit 15</p> <p>Beamter (auch im Vorbereitungsdienst), Richter, Berufssoldat 16</p> <p>Beamter mit Heimarbeit 17</p> <p>Beamter mit Teilzeitarbeit 18</p> <p>Selbständiger (mit oder ohne Beschäftigte) 19</p> <p>Selbständiger mit Heimarbeit..... 20</p> <p>Selbständiger als Teilzeit-, Saison- oder geringfügig Beschäftigter..... 21</p> <p>Mithelfender Familienangehöriger..... 22</p> <p>Mithelfender Familienangehöriger mit Heimarbeit.... 23</p> <p>Mithelfender Familienangehöriger als Teilzeit-, Saison- oder geringfügig Beschäftigter..... 24</p> <p>Entwicklungshelfer im Ausland..... 25</p> <p>aus anderen Gründen im Ausland (mindestens neun Monate)..... 26</p> <p>Wehr- oder Zivildienstleistender..... 27</p> <p>Zeitsoldat..... 28</p> <p>Freiwilliger im ökologischen oder sozialen Jahr..... 29</p> <p>Teilnehmer an einer Arbeitsbeschaffungs- oder Strukturanpassungsmaßnahme (ABM, SAM)..... 30</p> <p>Abgeordneter..... 31</p>	<p>Erwerbslosigkeit</p> <p>im Erziehungs- oder Sonderurlaub..... 32</p> <p>Hausfrau/-mann..... 33</p> <p>Arbeitsloser..... 34</p> <p>Vorruheständler..... 35</p> <p>Empfänger von Altersübergangsgeld..... 36</p> <p>Erwerbsunfähigkeitsrentner (befristet, unbefristet).... 37</p> <p>Altersrentner/Pensionär..... 38</p> <p>Sozialhilfeempfänger..... 40</p> <p>Sonstiges..... 50</p>

Beispiel:

1. Person ist als Arbeiter in einer ABM-Stelle tätig;
2. Person ist ein Student und jobbt nebenbei als geringfügig Beschäftigter;
3. Person ist eine Hausfrau und erhält als Unterhalt Sozialhilfe.

Jahr/ Quartal		1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
		Geb.- Jahr <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="9"/> <input type="text" value="5"/> <input type="text" value="8"/> Mithelfend. <input checked="" type="checkbox"/> Abgeordneter. <input type="checkbox"/>	Geb.- Jahr <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="9"/> <input type="text" value="7"/> <input type="text" value="5"/> Mithelfend. <input checked="" type="checkbox"/> Abgeordneter. <input type="checkbox"/>	Geb.- Jahr <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="9"/> <input type="text" value="6"/> <input type="text" value="0"/> Mithelfend. <input type="checkbox"/> Abgeordneter. <input checked="" type="checkbox"/>	Geb.- Jahr <input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/> Mithelfend. <input type="checkbox"/> Abgeordneter. <input type="checkbox"/>
1989	I	<input type="text" value="0"/> <input type="text" value="8"/> <input type="text" value="3"/> <input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/> <input type="text" value="3"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="3"/> <input type="text" value="3"/> <input type="text" value="4"/> <input type="text" value="0"/>	<input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/> <input type="text" value=""/>

Quartalsgenaue Ausbildungs- und Erwerbsverläufe

Jahr/ Quartal		1. Person		2. Person		3. Person		4. Person	
		Geb.- jahr		Geb.- jahr		Geb.- jahr		Geb.- jahr	
		Wahlberecht. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
1989	I								
	II								
	III								
	IV								
1990	I								
	II								
	III								
	IV								
1991	I								
	II								
	III								
	IV								
1992	I								
	II								
	III								
	IV								
1993	I								
	II								
	III								
	IV								
1994	I								
	II								
	III								
	IV								

Jahr/ Quartal		1. Person	2. Person	3. Person	4. Person				
1995	I	<input type="checkbox"/>							
	II	<input type="checkbox"/>							
	III	<input type="checkbox"/>							
	IV	<input type="checkbox"/>							
+									
1996	I	<input type="checkbox"/>							
	II	<input type="checkbox"/>							
	III	<input type="checkbox"/>							
	IV	<input type="checkbox"/>							
1997	I	<input type="checkbox"/>							
	II	<input type="checkbox"/>							
	III	<input type="checkbox"/>							
	IV	<input type="checkbox"/>							
1998	I	<input type="checkbox"/>							
	II	<input type="checkbox"/>							
	III	<input type="checkbox"/>							
	IV	<input type="checkbox"/>							
1999	I	<input type="checkbox"/>							
	II	<input type="checkbox"/>							
	III	<input type="checkbox"/>							
	IV	<input type="checkbox"/>							
2000	I	<input type="checkbox"/>							
	II	<input type="checkbox"/>							
	III	<input type="checkbox"/>							
	IV	<input type="checkbox"/>							
2001	I	<input type="checkbox"/>							
	II	<input type="checkbox"/>							
	III	<input type="checkbox"/>							
	IV	<input type="checkbox"/>							

+

+

+

Gesetz
zur Durchführung der Erwerbsstatistik im Freistaat Sachsen
zur Änderung des Sächsischen Statistikgesetzes vom 12. Februar 1999
(Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 3 vom 4. März 1999 S. 49)

Der Sächsische Landtag hat am 20. Januar 1999 das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt I

Übersicht

Über eine repräsentative Erhebung

über die Erwerbsstruktur im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Erwerbsstatistikgesetz - SächsStatG)

§ 1

Titel und Zweck der Erhebung

(1) Über den Arbeitsmarkt und die Bevölkerung werden in den Jahren 1998 bis 2002 Erhebungen auf repräsentativer Grundlage als Landesstatistik durchgeführt.

(2) Zweck dieser Statistik ist es, statistische Angaben in vertiefter technischer Gliederung und in kürzeren Zeitabständen über den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung in ihren Zusammenhängen mit der Bevölkerungsstruktur, der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte bereitzustellen.

§ 2

Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

(1) Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen. Sie werden durch mathematische Zufallsverfahren auf der Grundlage von Plänen oder vergleichbarer Bezugsadressen ausgewählt (Auswahlbezirke). Mit jeder Erhebung wird mindestens ein Drittel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt.

(2) Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften, aber allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen werden in jeder ausgewählten Wohnung einem Haushalt zugeordnet.

§ 3

Erhebungstermin

Die Erhebungen erfolgen dreimal jährlich, in den Auswahlbezirken werden die Erhebungen bis zu dreimal aufeinanderfolgend durchgeführt. Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, für Erhebungen nach diesem Gesetz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit Rechtsverordnungen gemäß § 6 Abs. 7 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453) in der jeweils geltenden Fassung zu erlassen.

§ 4

Erhebungsmerkmale

Folgende Erhebungsmerkmale werden mit einem Auswahlsatz von u. S. vom Hundert der Bevölkerung erfragt:

1. Gemeinde; Gemeindeteil; Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung; Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt; Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit sowie Familienzusammenhang; Wohn- und Lebensgemeinschaft; Veränderung der Haushaltsgröße und Zusammensetzung seit der letzten Befragung; Geschlecht; Geburtsjahr und -monat; Familienstand; Eheschließungs-jahr; Staatsangehörigkeiten;
2. Art des Versicherungsverhältnisses (öffentlich-, freiwillig versichert) und Zweck der gesetzlichen Rentenversicherung zur Zeit der Erhebung und in den letzten zwölf Monaten davor; Zahlung von Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung seit dem 1. Januar 1924; betriebliche oder private Altersversorgung und deren Form;

3. Art des überwiegenden Lebensuntermaßes (Erwerbstätigkeit, Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, Rente, Pension, Unterhalt durch Eltern, Ehegatten oder andere, eigenes Vermögen, Kapitalerträge, Vermietung, Verpachtung, Anteil, Sozialhilfe, sonstige Unterstützung oder Leistungen); Art der öffentlichen Renten oder Pensionen (unterteilt nach eigener oder Witwen-, Waisenrente, -pension (Arbeitsrentenversicherung, Knappschaftliche Rentenversicherung, Anwartschaftenrentenversicherung, Pension, Kriegsopferrente, Unfallversicherung, Rente aus dem Ausland, übrige öffentliche Rente); Art der sonstigen öffentlichen und privaten Einkommen (Vonnahme, Sozialhilfe, BAföG, sonstige öffentliche Unterstützung, Betriebsrente, Anteil, eigenes Vermögen, Kapitalerträge, Leistungen aus der Lebensversicherung, Leistungen aus einer Pflegeversicherung, Vermietung, Verpachtung, private Unterstützung); Höhe des monatlichen Nettoeinkommens sowie des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens nach Einkommensklassen in einer Stufenzahl von mindestens 300 DM oder dreier; selbstgenutztes Wohneigentum und dessen monatlicher Wohnwert; Höhe der absoluten und monatlichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (ohne Unterhaltsansprüchen);

4. bei bedauerlichem Besuch von Hochschule, Schule, Kindertagesstätten; Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren; Art und Weise der Betreuung (Kindergarten/-krippe/-hort, Tagesmutter, Familienangehörige, Sonstige); Art der bedauerlich besuchten Hochschule, Schule oder ähnlichen Bildungseinrichtung; angestrebte Art der Hochschulreife; Berufswahl; Studienwunsch; gewünschter Studienbeginn (unmittelbar nach Erwerb der Hochschulreife, im Anschluss an eine anderweitige Ausbildung, nach Vorrangdienst, freiwilligem sozialem Jahr, freiwilligem ökologischem Jahr, Auslandsaufenthalt von mindestens neun Monaten); gewünschte Studienrichtung und -gange (falls Lehramt); Art des Lehramtes und Schulart; vor Studienbeginn angestrebte anderweitige Ausbildung und dafür bestehende Gründe;
5. nächster Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen; nächster beruflicher Ausbildungsabschluss oder Hochschulabschluss; Jahr des nächsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschlusses;
6. Hauptfachrichtung des Hochschulabschlusses; berufliche Aus- und Weiterbildung, bedauerliche oder in den letzten vier Wochen sowie im vorangegangenen Jahr absolvierte berufliche Aus- und Weiterbildung; Gesamtdauer, Art, Zweck und Inhalt der beruflichen Aus- und Weiterbildung, übliche Zahl der Ausbildungsstunden; allgemeine Weiterbildung im letzten Jahr; Teilnahme an freiwilligem sozialem oder ökologischem Jahr, freiwilligem Praktikum oder Berufsfindendem Grundjahr (Prüfungsjahr);
7. bedauerliche oder in den letzten 36 Monaten vollzogene Ausnahmehäufigkeit, Dauer oder Abschluss der Bemühungen, eine Tätigkeit als Selbstständiger zu beginnen; Art der Bemühungen oder Vorbereitungen in den letzten vier Wochen; Gründe für die Bemühungen; Art der angestrebten Selbstständigkeit;
8. derzeitige oder frühere Erwerbsbeteiligung durch regelmäßig oder gelegentliche Tätigkeiten seit 1989; derzeitige Beschäftigung; derzeitige oder frühere Arbeitsuche seit 1989;
9. für Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren: Quartalsgenaue Ausbildungs- und Erwerbsverläufe seit 1989 (Schul- und Hochschulbesuch, Lehre innerhalb oder außerhalb des Freistaates Sachsen, Volontariat, Tätigkeit als Selbstständiger mit oder ohne Beschäftigte, mithelfender Familienangehöriger, Beamter, auch im Vorbereitungsdienst, Arbeiter, Angestellter, Heimarbeiter, Teilzeit-, Saison- oder geringfügig Beschäftigter, Kurzarbeiter, Entwicklungsnehmer im Ausland, sonstiger

Auslandsaufenthalt von mindestens neun Monaten, Wehr- oder Zivildienstleistender, Zeitsoldat, Freiwilliger im ökologischen oder sozialen Jahr, Erziehungs- oder Sonderurlaub, Hausfrau/-mann, Arbeitsloser, Sozialhilfeempfänger, Umschüler, Teilnehmer an einer Arbeitsbeschaffungs- oder Struktur Anpassungsmaßnahme, Vorrenteständiger, Empfänger von Altersübergangsgeld, Erwerbsunfähigkeitsrentner (berufstätig oder unbefähigt), Abgeordneter, Rentner oder Pensionar, sonstiges):

10. für Erwerbstätige:

Vollzeit-, Teilzeit-, Gelegenheits-, Ausleitungs- oder nebenberufliche Tätigkeit oder mitarbeitender Familien- oder Haushaltsangehöriger; normalerweise geleistete wochentliche Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen) und tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit (nach Stunden, bezahlter und unbezahlter Überstunden, Tagen) sowie arbeitsmarktbezogene Gründe und andere Ursachen für den Unterschied; Friede von nach dem Friedeversicherungsgesetz (FVG) bis zum 31.12.1999 Sozialgesetzbuch (SGB XI) anspruchsberechtigten Familienangehörigen oder anderen Personen sowie der hierauf entfallende Zeitaufwand pro Tag; Ursachen einschließlich der arbeitsmarkt-bezogenen Gründe für Teilzeit-, Gelegenheits- oder Ausleitertätigkeit; befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag; Ursachen der Befristung; Gesamtdauer der befristeten Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; Betriebsgröße als Zahl der in Voll- oder Teilzeit beschäftigten Personen; erlernter Beruf; ausübter Beruf oder Tätigkeit sowie Stellung im Beruf; Berufs- und Betriebswechsel sowie die arbeitsmarktbezogenen Gründe oder andere Ursachen; Jahr und Monat des Arbeitsbeginns beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbständiger; weitere Erwerbstätigkeit; Interesse an Arbeitszeitverkürzung; Unterrechnung der Erwerbstätigkeit einschließlich der Gründe (Erziehungs-, Sonder-, Ermögungsurlaub, andere Gründe); Leiharbeiternehmer; Schnittarbeit; Art der geleisteten Schnittarbeit; Samstag-, Sonntag-/Feiertagsarbeit; Nachtarbeit; durchschnittlich je Nacht geleistete Arbeitsstunden; Abendarbeit; Lage der Arbeitsstätte (Stadt, Land, Kreislandsbezirk); Erwerbstätigkeit zu Hause; Positionswechsel innerhalb des Betriebes seit 1989; Suche nach einer anderen oder weiteren Erwerbstätigkeit und Gründe dafür;

11. bei derintradier Beschäftigung:

einzelne oder hauptsächlich Erwerbstätigkeit; Gründe für ihre Aufnahme; Art der bestehenden oder gewünschten sozialen Absicherung;

12. bei weiterer Erwerbstätigkeit:

rechenweise oder dezentrale Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; ausübter Beruf sowie Stellung im Beruf; normalerweise geleistete wochentliche Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen); tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit (nach Stunden und Tagen) sowie arbeitsmarktbezogene Gründe und andere Ursachen für den Unterschied;

13. bei ehrenamtlicher Tätigkeit:

Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (bei Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit, neben einer Erwerbstätigkeit, ohne oder mit Ersatz der Aufwendungen, unter Berücksichtigung der Sozialversicherung, sonstiges); Art und Weise der Ausübung sowie Bereiche der ehrenamtlichen Tätigkeit (sozial, politisch, sportlich, kulturell, kirchlich, ökologisch); Zeitaufwand pro Woche in Tagen und Stunden;

14. bei gemeinnütziger Tätigkeit:

Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit, mit oder ohne Qualifizierungsmöglichkeit und mit oder ohne Ersatz der Aufwendungen;

15. Gemeinde, von der aus der Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte überwiegend angetreten wird; Lage der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel; Entfernung zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte; Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte;

16. für Arbeitslose oder Arbeitssuchende:

Einschreibung bei einer öffentlichen Arbeitsvermittlung; Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe; Art, Anlass und Dauer der Arbeitsuche; während der letzten vier Wochen hauptsächlich angewandte Art der Arbeitssuche; Art und Umfang der gesuchten Tätigkeit; Art und Zeitpunkt des letzten Kontakts mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung, Verfügbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder eine neue Arbeitsstelle innerhalb der nächsten zwei Wochen; Gründe für die Nichtverfügbarkeit (Krankheit, Ausbildung, persönliche oder familiäre Verpflichtungen, bestehende Tätigkeit und andere Gründe); Erwerbs- oder sonstige Tätigkeit vor der Arbeitssuche; Situation unmittelbar vor Beginn der Arbeitssuche oder der neuen Erwerbstätigkeit;

17. für Nichterwerbspersonen:

Zeitpunkt der Beendigung der letzten Tätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Beendigungsgründe für die letzte Tätigkeit; Wirtschaftszweig und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Gründe für die Nichtarbeitssuche oder familiäre Verpflichtungen nach einer Erwerbstätigkeit bei fehlender gezielter Suche nach einer Erwerbstätigkeit; Verfügbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; Gründe für die Nichtverfügbarkeit (Krankheit, Ausbildung, persönliche oder familiäre Verpflichtungen und andere Gründe); Situation der Nichterwerbspersonen; trübere Erwerbstätigkeit; wichtigster Grund für das Verbleiben derzeitiger oder trüterer Erwerbstätigkeit; wichtigster Grund für die Beendigung der letzten Erwerbstätigkeit; während der letzten Erwerbstätigkeit ausübter Beruf; Wirtschaftszweig und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes, in dem die Person zuletzt gearbeitet hat;

18. für Ausländer:

Aufenthaltsdauer; Zahl und Alter der im Ausland lebenden Kinder; Anzahl der im Ausland lebenden Ehegatten oder Eltern.

4.2
Hilfsmerkmale

(1) Hilfsmerkmale sind:

1. Vor- und Familienname der Haushaltsmitglieder;
2. Telefonnummer;
3. Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude;
4. Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers;
5. Name der Arbeitsstätte.

(2) Das Hilfsmerkmal nach Absatz 1 Nr. 5 darf nur zur Überprüfung der Zuordnung der Erwerbstätigen zu Wirtschaftszweigen verwendet werden.

4.3
Ernebungsbeauftragte

(1) Für die Ernebung werden ehrenamtliche Ernebungsbeauftragte im Sinne von § 16 SächsStatG eingesetzt. Sie dürfen nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden. Die Ernebungsbeauftragten sind berechtigt, in die Ernebungsunterlagen die Angaben zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4, Angaben zur Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt sowie das Leerstehen der Wohnung selbst einzutragen. Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Ernebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

(2) Die Ernebungsbeauftragten erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung, die als steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1997 (BGBl. I S. 821), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3121), gilt.

4.4
Auskunftsamt

(1) Für die Ernebung besteht Auskunftspflicht, soweit in Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Auskunftspflichtig sind:

1. Zu den Merkmalen nach § 4 Nr. 1 bis 16 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 alle Vollanfragen oder einen eigenen

Mausnait turrenden Minderjahren, auch tur Minderjähre Hausnaitsmittlieder. Fur volljähre Hausnaitsmittlieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftsrichtige Hausnaitsmittlieder auskunftsrichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkunten ist tur Personen, die wegen einer Behinderung oder Minderjährekeit selbst nicht Auskunft geben können, der Leiter der Einrichtung auskunftsrichtig. Die Auskunftspflicht tur Dritte erstreckt sich auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind. Sie entfällt, wenn die Auskunft durch eine Vertrauensperson erteilt werden:

2. Zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 die Wohnungsnummer, ersatzweise die nach Nummer 1 Auskunftspflichtigen;

3. anstelle von aus dem Auswandebezirk fortgezogenen Auskunftspflichtigen die nach Beginn der Erhebung zugezogenen Personen.

13) Zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 sind die Angaben von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch tur andere in derselben Wohnung wohnende Personen mitzuteilen.

14) Die Auskunft über die Merkmale nach § 4 Nr. 5 nach Vollendung des 55. Lebensjahres und § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind freiwillig.

§ 6

Art der Auskunftserteilung

11) Die Angaben zu den §§ 4 und 5 können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder schriftlich beantwortet werden. Die Angaben zu den Merkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4, die Zahl der Haushalte in der Wohnung und die Zahl der Personen im Haushalt sind auf Verlangen dem Erhebungsbeauftragten mündlich mitzuteilen.

12) Bei schriftlicher Auskunftserteilung sind die ausgeteilten Erhebungsvordrucke

1. unverzüglich dem Erhebungsbeauftragten auszuhandeln oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder
2. innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu übersenden. Bei Abgabe in verschlossenem Umschlag sind Vor- und Familienname, Gemeinde, Straße und Hausnummer auf dem Umschlag anzugeben.

§ 7

Formular und Beschriftung

11) Die Hilfsmerkmale nach § 5 sind vor der Übernahme der Erhebungsmerkmale auf die tur die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger von diesen zu trennen und gesondert aufzubewahren.

12) Die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale sind unverzüglich nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 zu vernichten.

13) Die zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge (Auswandebezirks-, Gebäude-, Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit) verwendeten Ordnungsnummern dürfen auf die tur die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Sie sind unverzüglich nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 zu löschen.

14) Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer der betrachteten Person dürfen auch im Haushaltszusammenhang tur die Durchführung von Foldebefragungen nach § 3 verwendet werden.

§ 10

Erhebungsergebnisse

11) Fur die Durchführung der Erhebung einschließlich ihrer methodischen Auswertung übermitteln die Meldebehörden dem Statistischen Landesamt auf Verlangen folgende Daten der Einwohner, die in den Auswandebezirken nach § 2 Abs. 1 wohnen:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsjahr und -monat,
3. Geschlecht,
4. Staatsangehörigkeit,
5. Familienstand,
6. bei mehreren Wohnungen: Hauptwohnung.

Zur Ermittlung von Auswandebezirken dürfen folgende auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes über die Durchführung von Statistiken der Bauartigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1184, 1193), nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erobene Angaben über Gebäude mit Wohnraum vom Statistischen Landesamt genutzt werden:

1. Lage des Baugrundstücks,
2. Art und Fläche der Gebäude,
3. Zahl der Wohneinheiten.

§ 11

Einschränkung von Grundrechten

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen) wird durch die §§ 4 bis 10 eingeschränkt.

Artikel 4

Änderung des Sachsischen Statistengesetzes

Das Sachsische Statistengesetz (SachsStatG) vom 17. Mai 1993 (SachsGVBl. S. 453) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach der Angabe § 13 Erhebungsvordrucke die Angabe „13a Computergestützte Erhebungsverfahren“ eingefügt.
2. Nach § 13 wird folgender § 13a eingefügt:

§ 13a

Computergestützte Erhebungsverfahren

11) Landesstatistiken können mit computergestützten Erhebungsverfahren vorgenommen werden.

12) Werden Landesstatistiken computergestützt durchgeführt, können die Antworten auch schriftlich erteilt werden, soweit in der eine Landesstatistik anordnenden Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

Artikel 5

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

